

# BESCHLUSSVORLAGE

## 24. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.06.2022



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Markneukirchen  
„Am Aussichtsturm“, Stand 23.05.2022**  
- förmliche Beteiligung der Stadt Bad Elster

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 4, 13 Baugesetzbuch  
vorberaten:                      -  
Beteiligung Ortschaftsrat      -  
Finanzierung                      -

**Beschluss:**                      **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster nimmt die  
„Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Am Aussichtsturm“ der  
Stadt Markneukirchen, Stand 23.05.2022 zur Kenntnis und erhebt  
hiergegen keine Einwände.**

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen hat aus verfahrensrechtlichen Gründen den Aufstellungsbeschluss sowie die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse des 1. Entwurfes der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Am Aussichtsturm“ aufgehoben.

In seiner Sitzung am 26.01.2022 hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen den Entwurf der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Am Aussichtsturm“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB einschließlich Begründung, Stand 23.05.2022, gebilligt und die Beteiligung der berührten Behörden, der Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Anpassungen zum Entwurf vom 07.04.2022 ergeben sich hinsichtlich:

- Änderung des Geltungsbereiches (siehe Flurstück 2057/1 Gemarkung Markneukirchen)
- Verzicht auf Baufelder
- Abgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ergänzung der Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen auf Dächern

Die Verwaltung hat die Satzung auf Belange der Stadt Bad Elster geprüft. Diese werden nicht berührt, sodass empfohlen wird, der Ergänzungssatzung zuzustimmen.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**                      - Anschreiben Stadt Markneukirchen vom 05.05.2022  
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Fassung 23.05.2022 nebst  
Begründung